

Reglement Jokerhalbtage Schuljahr 2017 / 2018

- Anzahl** Jede/r Schüler/in kann pro Schuljahr maximal vier Jokerhalbtage einziehen.
- Bezug** Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend gewählt werden. Sie werden gezielt oder zweckgebunden eingesetzt.
Pro Halbtage muss ein Talon, mindestens drei Tage vor Bezug, der Klassenlehrperson abgegeben werden.
- Vorgehen** Die Jokerhalbtage können **NICHT** bezogen werden:
- in der Schulwoche vor und nach den Sommerferien
 - in der letzten Schulwoche vor den Weihnachtsferien
 - während Schulverlegungen, Projektwochen, Projekt- und Sporttagen
- Schulstoff** Die Erziehungsberechtigten sind für das Nacharbeiten des Unterrichtsstoffs verantwortlich. Die Lehrpersonen sind berechtigt, Prüfungen nachholen zu lassen.
- Information** Der Schüler/die Schülerin informiert alle betroffenen Lehrpersonen frühzeitig über das Fernbleiben.

Bezug Jokerhalbtage

Klasse	④
Name & Vorname	
Datum Jokerhalbtage	
Name Eltern (Gesetzliche Vertreter)	
Unterschrift Eltern (Gesetzliche Vertreter)	

Klasse	③
Name & Vorname	
Datum Jokerhalbtage	
Name Eltern (Gesetzliche Vertreter)	
Unterschrift Eltern (Gesetzliche Vertreter)	

Klasse	②
Name & Vorname	
Datum Jokerhalbtage	
Name Eltern (Gesetzliche Vertreter)	
Unterschrift Eltern (Gesetzliche Vertreter)	

Klasse	①
Name & Vorname	
Datum Jokerhalbtage	
Name Eltern (Gesetzliche Vertreter)	
Unterschrift Eltern (Gesetzliche Vertreter)	